



Mittags die Frauen mit Kopftuch zum Tee, nachmittags die Kreuzberger Oma zur Bulette und abends die Tanzwütigen zu Funk und Soul: In der Ankerklause am Landwehrkanal finden seit 22 Jahren Kreuzköllner Seelen eine maritime Heimat ▶ SEITE 23
Foto: Julia Baier

Gar nicht erst an Abschiebung denken

ASYL Dass Afghanistan kein sicheres Herkunftsland ist, weiß auch der Berliner Senat. Dennoch haben junge Geflüchtete Angst, dorthin abgeschoben zu werden. Flüchtlingsinitiativen fordern ein Bleiberecht für sie. Bedingung: eine gute Integrationsprognose

VON ALKE WIERTH

Berliner Flüchtlingsinitiativen fordern ein Bleiberecht für junge Flüchtlinge, deren Asylanträge abgelehnt wurden. „Wir schlagen vor, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit rechtskräftig abgelehntem Asylantrag eine Bleiberechtsregelung zu schaffen, die ihnen die bisherige destruktive Angst vor Abschiebung nimmt“, heißt es in einem insgesamt neunseitigen Positionspapier des Ehrenamtlichen-Netzwerks „Berlin hilft“ und des Vereins Encourage, der minderjährige und junge volljährige Geflüchtete unterstützt.

Hintergrund ist die vor allem unter afghanischen Geflüchteten grassierende Angst, nach Afghanistan abgeschoben zu werden. Zwar hat der Senat mehrfach versichert, Abschiebungen dorthin auch bei abgelehnten Asylanträgen nicht vorzunehmen. Doch heißt es in den schriftlichen Ablehnungsbescheiden des Bundesamtes für Asyl und Flüchtlinge (Bamf) standardmäßig, die Ausreise sei innerhalb von 30 Tagen zu vollziehen. „Und es ist dann schwer, den Betroffenen zu vermitteln, dass sie das zunächst nicht betrifft“, sagt Andrea Petzenhammer von Encourage.

Verunsichernd wirkt zudem die den Senatszusagen stets hinzugefügte Ergänzung: solange sich die Situation in Afghanistan nicht ändere. So hatte zuletzt auch Innensenator Andreas Geisel (SPD) bei einem Fastenbrechen mit afghanischen Geflüchteten den Abschiebestopp eingeschränkt (*taz berichtet*). Zudem können Geflüchtete in andere EU-Länder, die sie bei ihrer Flucht durchquert haben, abgeschoben werden – die dann nach Afghanistan abschieben. Erst Mitte Juli berichtete die Hilfsorganisation „Moabit hilft“ vom Selbstmordversuch eines Afghanen, der die Abschiebung nach Belgien fürchtete.



Die Angst bleibt: Seit Monaten protestieren Geflüchtete und FlüchtlingshelferInnen gegen mögliche Abschiebungen nach Afghanistan F.: Christian Mang

Betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 26 Jahren solle das Land deshalb eine Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes erteilen, so der Vorschlag der HelferInnen. Danach kann einem „ausreisepflichtigen Ausländer“ eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, „wenn seine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist“. Rechtliche Voraussetzung dafür ist, dass die Abschiebung seit 18 Monaten nicht vollzogen werden konnte und „der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist“.

Die VerfasserInnen des Positionspapier definieren eine weitere Voraussetzung: Dies solle „ein regelmäßiger Schulbesuch

Flüchtlinge aus Afghanistan und Abschiebungen

Das Bundesamt für Asyl und Flüchtlinge hat in den ersten sechs Monaten des Jahres 2017 insgesamt 833 Asylanträge in Berlin gemeldeter Asylsuchender aus Afghanistan angenommen. 2016 waren es insgesamt 5.111, 2015 3.342 Anträge. Die Schutzquote, also die Zahl anerkannter Anträge für asylsuchende AfghanInnen, stieg in Berlin von 33,8 Prozent im Jahr 2015 auf 51,4 Prozent. Bundesweit sank die Anerkennungsquote dagegen von fast 56 Prozent 2016 auf 44 Prozent im ersten Halbjahr 2017.

Auch wenn der rot-rot-grüne Senat derzeit nicht nach Afghanistan abschiebt: Insgesamt hat

sich die Zahl der Abschiebungen in Berlin unter R2G erhöht. Während im ersten Halbjahr dieses Jahres 1.122 Personen abgeschoben wurden, waren es im selben Zeitraum des Vorjahres unter der Großen Koalition auf Landesebene nur 1.068. In Quartalen gerechnet gehen die Abschiebungen aber zurück, wie Rot-Rot-Grün es im Koalitionsvertrag vereinbart hatte. Von Januar bis März 2017 wurden 712 Menschen abgeschoben, von April bis Juni noch 410.

Die meisten Abschiebungen finden in die Republik Moldau, nach Albanien und in den Kosovo statt. (*dpa, taz*)

und eine von der Schule bestätigte, gute Integrationsprognose, bezogen auf das Erreichen eines entsprechenden Schulabschlusses“, sein. Denn nicht nur „aus der individuellen Perspektive der Betroffenen“, auch aus der des deutschen Staates sei es „im Sinne der Wirtschaftlichkeit bereits investierter Gelder“ sinnvoll, „eine Lösung zu finden, die letztlich beiden Seiten hilft“ – Betrieben und Geflüchteten.

Die mit dem unsicheren Duldungsstatus verbundene Angst und Perspektivlosigkeit führe zu „gebrochenen Bildungswegen“. Nicht nur, weil die Betroffenen durch „Schlafstörungen, Retraumatisierung und fehlende Konzentrationsfähigkeit den [...] Anforderungen in den Schulen nicht mehr gerecht werden“ können. Viele entschieden sich zudem in der Hoffnung auf eine Bleibeperspektive zu früh

für die Ausbildung, scheiterten dann aber mangels ausreichender Deutschkenntnisse in der Berufsschule.

Doch während andere Bundesländer geeignete Lösungen anstreben – die VerfasserInnen des Positionspapier verweisen auf Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, die Entsprechendes in ihren Koalitionsverträgen vereinbart haben –, „haben wir hier noch nichts

Angst und Perspektivlosigkeit führe zu „gebrochenen Bildungswegen“

AUS DEM POSITIONSPAPIER DER FLÜCHTLINGSINITIATIVEN

gehört in Richtung einer eigenständigen Berliner Regelung“, sagt Christian Lüder vom Netzwerk „Berlin hilft“.

Die Pressestelle der für Aufenthaltsfragen zuständigen Senatsverwaltung für Inneres verweist auf taz-Anfrage auf den Berliner Koalitionsvertrag. Auch dort ist vereinbart, eine „Erleichterung der Gewährung eines humanitären, alters- und stichtagsunabhängigen Bleiberechts für langjährig Geduldete“ anzustreben: „auf Bundesebene“. Bleiberechtsregelungen für abgelehnte Asylbewerber könnten „nur im Rahmen bestehender bundesgesetzlicher Regelungen gefunden und entwickelt werden“, so ein Sprecher der Innenverwaltung. Die HelferInnen widersprechen dem: Wenn Berlin Abschiebungen aussetzen könne, „kann man den Leuten auch gleich Aufenthaltsgenehmigungen geben“, so Lüder.

Für den 2011 aus Afghanistan geflüchteten Journalisten Mortaza Rahimi ist die von den Initiativen vorgeschlagene Regelung „sinnvoll“. Sie sollte aber für alle gelten: „Nicht nur bis zum 27. Lebensjahr.“

DIE WOCHENVORSCHAU VON ALKE WIERTH

Alte Kinderspiele und alte Verbrechen

Erst mal das Wichtigste: natürlich, das Wetter! Diese Woche soll's endlich mal Sommer werden. Temperaturen bis zu 27 Grad. Klar, regnen wird's auch noch ab und zu, dann wird es schwül und stickig – aber was soll's, die meisten stehen ja scheinbar drauf...

Damit können nun auch die Sommerferien richtig beginnen, die ihrem Namen ja bislang wenig Ehre gemacht haben. Wer noch Anregungen sucht, findet von vielfältigen Bewegungsangeboten der Sportjugend bis zu Kinder- und Jugendworkshops der Berliner Museen alles im Netz: sommerferienkalender-berlin.de.

Himmel ...

Wem das nicht reicht oder wer sich lieber außerhalb institutionalisierter Ferienveranstaltungen vergnügt – auch dem wird in dieser Woche geholfen. Am Dienstag stellt Berlins Gesundheitsse-

natorin Dilek Kolat (SPD) mit der Techniker Krankenkasse eine Broschüre für „Kinderspiele im Freien“ vor: „Alte Spiele“ – etwa „Himmel und Hölle“ oder Gummitwist – sollen damit wieder in Erinnerung gerufen werden. Die Broschüre erscheint in deutscher, türkischer und arabischer Sprache – und ist ab Dienstag dann sicher bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und der Techniker zu erhalten.

Aber keine Sorge: Auch an Wohl und Interessen der Alten wird in der Hauptstadt gedacht. Am Freitag beginnt das Internationale Berliner Bierfestival auf der Friedrichshainer Karl-Marx-Allee: 2,2 Kilometer gefüllt mit 2.400 Biersorten von 340 Brauereien aus 87 Ländern. Prost. Live-Musik gibt's auch.

... und Hölle

Aber ganz unernst geht es in der deutschen Hauptstadt auch in dieser Feri-



Bunte Kreide hält auch auf heißem Asphalt Foto: Manninen/colourbox

enwoche nicht zu. 73 Jahre ist es exakt am 2. August her, dass in Auschwitz die SS in einer Nacht fast 3.000 Roma und Sinti ermordete. Daran erinnern Auschwitz-Überlebende, BürgerrechtlerInnen und ein Staatsminister am Mittwochabend um 20 Uhr am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma. Schon am Montag beginnt aus diesem Anlass eine mehrtägige Jugendbegegnung junger Sinti und Roma in Berlin. Das Motto: „Dikh angle! Nach vorne schauen!“ Organisiert wird die Begegnung vom Bundesverband junger Roma und Nicht-Roma Amaro Drom.

Und schließlich noch etwas zum Mitmachen: Am Donnerstagabend ab 18 Uhr diskutieren Özcan Mutlu (MdB Grüne) und der ehemalige Innensenator Henkel im Rathaus Tiergarten über die Umfeldgestaltung des Humboldt-Forums.